

## Anlage 8

### **Fortbildungsmaßnahmen**

- Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2018 das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK) - Integration, Deradikalisierung, Extremismusbekämpfung - eröffnet. Dieses Zentrum erfasst sowohl die im Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen stehenden Herausforderungen als auch sonstige Handlungsfelder, die sich aus einer zunehmend diversitären Gesellschaft ergeben, etwa den religiösen und politischen Extremismus sowie die Phänomene der sogenannten Paralleljustiz. Kernaufgabe des ZIK ist die Stärkung interkultureller Kompetenz der Justizangehörigen, die auch und gerade mit Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungen der jüngeren Vergangenheit erhebliche Bedeutung für eine funktionsfähige, effiziente und bürgernahe Justiz hat. Das Ministerium der Justiz in Nordrhein-Westfalen entwickelt derzeit – in enger Zusammenarbeit mit dem ZIK - ein umfassendes Konzept zur systematischen, wissenschaftlich begleiteten Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeiter. Es ist beabsichtigt, interkulturelle Kompetenz zum Gegenstand aller für die Justiz wesentlichen Ausbildungsgänge zu machen. Zudem sieht das Konzept den strukturierten und berufsgruppenspezifischen Ausbau interkultureller Kompetenz im Rahmen der weiteren beruflichen Entwicklung (Fortbildungen) vor. Die Implementierung der neuen Fortbildungskonzepte, von Handlungsempfehlungen und von sonstigen Arbeitshilfen in die Praxis wird durch das ZIK erfolgen. Auch in der polizeilichen Fortbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Thema Interkulturelle Kompetenz von großer Bedeutung und wird unter den Aspekten Führung, Management und Recht im Rahmen des Jahresfortbildungsprogrammes behandelt. Bei den Anpassungsfortbildungen für Dienstgruppenleiterinnen und Dienstgruppenleiter sowie Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamte der Leitstelle werden Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Erwartungen an polizeiliche Reaktionen zur Verhinderung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen von rechten Gruppierungen thematisiert. Darüber hinaus ist in den Maßnahmen für die Führungskräfte der Bereitschaftspolizei die Förderung der Interkulturellen Kompetenz als Fortbildungsziel definiert.
- Im Jahr 2014 hat die Fachhochschule Polizei im Land Sachsen-Anhalt eine wissenschaftliche Studie zum Thema „Polizeilicher Umgang mit migrantischen Opferzeugen“ veröffentlicht<sup>1</sup>. Sie ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes, das der Analyse und Entwicklung interkultureller Kompetenzen von Polizeibeamten dienen soll. Ziel ist die Entwicklung von Maßnahmen, um die Sensibilität von Polizeibeamten im Umgang mit migrantischen Opferzeugen in Einsätzen bei vorurteilsmotivierten Straftaten zu erhöhen. Dazu enthält die Studie Empfehlungen und Hinweise an die Landespolizei. Der Workshop mit der Führungsebene der Landespolizei „Fehlermanagement und strategische Weiterentwicklung der Fehlerkultur in der Polizei Sachsen-Anhalt“, die Fortentwicklung des Leitbildes und die Erweiterung der interkulturellen Kompetenz sollen auch zur Vorbeugung rassistischer Straftaten dienen. Darüber hinaus wurden zentrale Fortbildungslehrgänge der Landespolizei modifiziert, z.B. „Interkulturelle Kommunikation“, „Interkulturelle Kompetenz in der Polizei - Umgang mit Ausländern und Migranten im Polizeivollzugsalltag“, „Verhaltensorientierte Prävention“ und „Strategien zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität“.

---

<sup>1</sup> [https://fh-polizei.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/Polizei/fhs/Forschung/Forschungsbericht\\_mit\\_Vorwort.pdf](https://fh-polizei.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/Polizei/fhs/Forschung/Forschungsbericht_mit_Vorwort.pdf)

- In Baden-Württemberg bietet die Polizei zum Thema Rassismusbekämpfung verschiedene Fortbildungen wie z.B. „Interkulturelle Kompetenz für Führungskräfte“ oder „Multikulturalität – fremde Kulturen/Weltanschauungen und Konfliktpotential im täglichen Dienst“ an.
- Bei der Polizei in Brandenburg erfolgt sowohl während der Ausbildung und des Studiums als auch im Rahmen der Sozialkompetenzentwicklung eine fortlaufende Sensibilisierung für die Thematik. Neben der Vermittlung von Grund- und Menschenrechten, welche ein vorurteils- und diskriminierungsfreies Handeln erfordern, spielen hierbei auch Techniken zur Reflexion eigener Vorurteile oder Stereotypen gegenüber anderen Personen und die Entwicklung interkultureller Kompetenzen eine Rolle. Im Rahmen der Fortbildung der Vollzugsbediensteten werden u.a. Seminare zur transkulturellen Konfliktkommunikation und Deeskalation, aber auch Seminare zum Umgang mit religiös oder politisch begründetem Extremismus angeboten. Ab dem Jahr 2019 soll das Seminarangebot um die Themen „Religion und Weltanschauung, interkulturelle Kompetenzen und Umgang mit Gefangenen, Religionen in Bezug auf den Strafvollzug (z. B. Speisevorschriften, Gebetszeiten) und Muslime im Strafvollzug“ erweitert werden.
- Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) berücksichtigt Fragen der Antidiskriminierung bereits seit vielen Jahren bei der Organisation von Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Im Rahmen der fachübergreifenden und verhaltensorientierten Fortbildungen werden die damit verbundenen aktuellen Fragestellungen in einem berufspraktischen Kontext vermittelt, wodurch das Interesse des Adressatenkreises an der Auseinandersetzung mit dem Themenkreis gefördert wird. Zudem werden spezifische Fortbildungen zum „AGG“ und „LGG“ jährlich an der landeseigenen Justizakademie angeboten. Neben der im Jahr 2017 angebotenen Veranstaltung „Stärkung der Strafjustiz - Rassismus erkennen und sanktionieren“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte werden auch speziell im Rahmen der für Strafrichterinnen, Strafrichter und die Staatsanwaltschaft ausgerichteten Veranstaltungen (wie beispielsweise der jährlich stattfindenden Veranstaltung „Politischer Extremismus und Terrorismus“) aktuelle Fragen u.a. zum Rechts- sowie Linksextremismus und Antisemitismus thematisiert. Für alle Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gibt es mehrmals im Jahr interkulturelle Trainingsangebote.
- Bei der Polizei Berlin werden auf unterschiedlicher Ebene Ausbildungsmodule im Bereich der politisch motivierten Kriminalität –rechts- angeboten, welche sich auch mit den Themenfeldern Rassismus und „Racial Profiling“ befassen. Im Landeskriminalamt wird in internen Schulungen ein an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientiertes und flexibel gestaltetes modulares Fortbildungskonzept angeboten, hierbei wird u.a. das Themenfeld „Rassismus“ bedient. Weiterhin werden durch die Zentralstelle für Prävention im LKA Diversity-Fortbildungen sowie Schulungen zum Thema Antidiskriminierungsrecht durchgeführt. Im Bereich der Ausbildung werden durch die Polizeiakademie der Polizei Berlin die Themen „Interkulturelle Kompetenz im Polizeidienst“, und „Racial Profiling“ als eigenständige Fortbildungsthemen angeboten. In der Ausbildung in der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR - Bachelorstudiengang gehobener Polizeivollzugsdienst) wird „Racial Profiling“ im Rahmen verschiedener Module im Sachzusammenhang behandelt.
- 2016 wurde an der Akademie der Polizei Hamburg das Institut für Transkulturelle Kompetenz (ITK) unter Leitung eines Ethnologen gegründet. Das ITK dient akademieübergreifend als Dienstleister für die Hamburger Polizei

beim Stärken und Weiterentwickeln von Kompetenzen der Polizeibeamten im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen. Durch den unmittelbaren Kontakt zu migrantischen Kulturen und nationalen Minderheiten leistet das ITK einen wichtigen Beitrag zur Integration und Vertrauensbildung. Das Programm des ITK ist seit 2018 Bestandteil der Ausbildungsgänge. Angehörige nationaler Minderheiten sind in die Konzeption und Durchführung von Seminaren einbezogen. Zudem bietet die durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ sowie von der Justiz- und Sozialbehörde geförderte Beratungsstelle Legato ein Beratungs-, Fort- sowie Ausbildungs- und Interventionsprogramm an. Außerdem richtet sich die Justizvollzugsschule in Hamburg und Neumünster regelmäßig mit Fortbildungsangeboten zum Thema Interkulturelle Kompetenzen, Vorurteile, Islam und Islamismus an die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes. In den Ausbildungslehrgängen des Allgemeinen Vollzugsdienstes finden Unterrichte zu den Themen Islamismus, Subkultur, Rassismus, Extremismus und Ausstiegsberatung in Kooperation z.B. mit dem Landeskriminalamt, dem Hamburger Verein „Kurswechsel- Ausstiegsarbeit Rechts“ und den VollzugsexpertInnen statt. Für das richterliche und nichtrichterliche Personal der Gerichte / Staatsanwaltschaften werden seit Jahren – sowohl regional als auch überregional - regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenbereichen „Interkulturelle Kompetenz, Interkulturelle Kommunikation und Interkultureller Mediation“ angeboten. Seit 2016 wird dies im richterlichen Bereich ergänzt um Veranstaltungen zu Staatsschutzsachen, Extremismus/Salafismus u.ä.. In der Justizbehörde wurde ein islamwissenschaftlich ausgebildeter Referent für die Themen „Extremismusprävention und religiöse Betreuung“ eingestellt.

- In Mecklenburg-Vorpommern ist das Thema Rassismusbekämpfung im Rahmen der Fort- und Ausbildung sowie im Studium Gegenstand einer Vielzahl von fortlaufenden Veranstaltungen (z.B.: „Sicherheit, Interkulturalität und Integration - Einblicke und Analysen“, „Islam als Herausforderung/ Spannungsfeld Nahost“, „Vorurteilsgeleitete Kriminalität (Hass-/Bias-Crime)“, „Ursachen von Rassismus und Diskriminierung“, „Kulturverständnis, Spezifik von interkultureller Kommunikation, Umgang mit Fremden und interkulturellen Missverständnissen“).
- Im Saarland können die Lehrbeauftragten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung auf eine umfangreiche Materialsammlung zum Thema Interkulturelle Kompetenz zurückgreifen und dieses somit in die polizeiliche Fortbildung einfließen lassen. Darüber hinaus wird ein eigenständiges Seminar „Interkulturelle Kompetenz“ erarbeitet.
- Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat für Angehörige der Justiz in den Jahren 2015 bis 2017 mehrere Tagungen zum Thema Fremdenfeindlichkeit/Extremismus sowie zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz angeboten. Gegenstand der Fortbildungen waren unter anderem die Grundzüge des islamischen Rechts sowie der Umgang mit selbsternannten „Reichsbürgern“ und deren fremdenfeindlichen Ideologien. Im Rahmen der polizeilichen Ausbildung ist das Thema Rassismusbekämpfung in die Lehrveranstaltungen integriert. Die interkulturellen Handlungsfähigkeiten sollen weiterentwickelt und Kenntnisse internationaler politischer, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit vermittelt und vertieft werden. An der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) wurde eine Professur für gesellschaftspolitische Bildung eingerichtet, die – in Umsetzung eines Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung aus dem Jahr 2016 – zur Vertiefung, konzeptionellen Zusammenführung und Ausweitung der Fortbildung hinsichtlich des Umgangs mit Extremismus und in den Bereichen der interkulturellen Kompetenz, der Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Inklusion beitragen soll. Für die Führungskräfte der sächsischen Polizei wurde 2016 eine spezielle Fortbildung unter der Thematik „Vermittlung interkultureller Kompetenzen (IK) in der sächsischen Polizei – Sind wir auf dem richtigen Weg?“.

- In Bayern werden den Justizangehörigen Tagungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz angeboten. Durch diese Veranstaltungen werden insbesondere das Verständnis und die Toleranz für die verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen gefördert. Daneben ist das Verbot diskriminierender Behandlung auch Gegenstand dienstrechtlicher Tagungen. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der bayerischen Polizei führen sowohl die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) als auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) Informationsveranstaltungen durch. Die Veranstaltungen der BIGE beinhalten u.a. taktische und soziale Aspekte im Umgang mit Rechtsextremisten und die aktuellen Erscheinungsformen und Aktionsfelder der rechtsextremistischen Szene.

Die Vermittlung interkultureller und sozialer Kompetenz auch zur Vorbeugung von Diskriminierung ist fester Bestandteil in den Aus- und Fortbildungsprogrammen der öffentlichen Verwaltung. Es sind ressortübergreifende Angebote etabliert sowie zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungsinhalte in den einzelnen Ressorts vorgesehen. Daneben zielen auch Fortbildungsangebote zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz auf eine Sensibilisierung für gegenwärtige Gefahren ab. In Fortbildungsveranstaltungen informiert die BIGE auf Anfrage zudem Mitarbeiter von Landes- und Kommunalbehörden im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit über Lage, Erscheinungsformen und Gefahren des Rechtsextremismus. Zur Sensibilisierung und Aufklärung der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften stellt die BIGE ihre Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen sogenannter „Bürgermeisterdienstbesprechungen“ dar.

- In Hessen werden für im Justizvollzug Beschäftigte Fortbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz angeboten. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die von einem Islamwissenschaftler des Landeskriminalamtes in Rheinland-Pfalz geleitete zweitägige Fortbildungsveranstaltung „Interkulturelle Kompetenz“ zu nennen, die neue Perspektiven eröffnen soll.

Allgemeine Ziele der Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz sind:

- Mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen,
- Die Fähigkeit, das Verhalten des Gegenübers besser einschätzen und das eigene Handeln und die eigene Kommunikation danach ausrichten zu können,
- Ein deutlich bewussterer und aufmerksamerer Umgang mit religiösen Besonderheiten.

Im Rahmen von Ausbildung und Fortbildungen der im Justizvollzug Beschäftigten ist das Thema Rechtsextremismus bzw. Bekämpfung extremistischer Bestrebungen Gegenstand diverser Veranstaltungen. Auch in der Ausbildung des Laufbahnzweiges allgemeiner Vollzugsdienst sind 12 Unterrichtseinheiten für entsprechende Lehrinhalte vorgesehen.

Daneben werden für die Bediensteten des hessischen Justizvollzugs zwei zentral organisierte Fortbildungsmaßnahmen mit jährlich jeweils zwei eintägigen Veranstaltungen in Kooperation mit der Polizeiakademie Hessen bzw. dem Hessischen Landeskriminalamt zum Thema Rechtsextremismus angeboten:

Die in zwölf der hessischen Justizvollzugsanstalten eingesetzten Strukturbeobachter bzw. die jeweiligen Sachgebietsleiter Sicherheit werden über die Stabsstelle NeDiS (Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug) noch

weitergehend im Umgang mit allen Extremismusbereichen geschult. 2018/19 fanden etwa die folgenden mehrtägigen Fortbildungen statt: „Radikalisierung und terroristische Gewalt: Risikobewertung und Bedrohungsmanagement bei extremistischen Bestrebungen“, „Rechtsextremistische Gewalt – Erscheinungsformen, Eskalationsdynamiken und Gegenstrategien“, „Reichsbürger: Phänomen - Umgang - Risikoeinschätzung“, „Extremistische Bestrebungen in Justizvollzugsanstalten, Grundlagen, Erfahrungswerte und Handlungsstrategien“. Darüber hinaus erhalten sie auf ihren regelmäßigen Arbeitstagungen Informationen über Fortentwicklung und neue Entwicklungen im Bereich Extremismus durch Vertreter des Hessischen Landeskriminalamtes und des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz.

Durch die Stabsstelle NeDiS werden nach Bedarf auch einzelne Fachbedienstetengruppen im Erkennen und Umgang mit extremistischen Tendenzen in ihrem jeweiligen Fachbereich geschult. Im Rahmen des Projektes KOGEX Hessen werden ferner entsprechende Fortbildungen für die gesamte hessische Bewährungshilfe angeboten. In Hessen ist zum Schutz nationaler Minderheiten vor Verwendung diskriminierender Kennzeichnungen durch die Polizeibehörden in Hessen zudem verbindlich festgelegt, dass sich die Angehörigen der hessischen Polizei keiner Stigmatisierung, Kategorisierung oder pauschalen Bezeichnung von Menschen bedienen und keine Ersatzbezeichnungen oder Begriffe verwenden, die tatsächlich oder subjektiv geeignet sind, einen Menschen, eine Ethnie, eine Volkszugehörigkeit oder eine Minderheit zu diskriminieren, zu stigmatisieren oder abzuqualifizieren. Dazu – ebenso wie zum Thema interkulturelle Kompetenz – werden für die Beschäftigten der Polizei verschiedene Fortbildungsveranstaltungen angeboten, deren Ziel es ist, die Sensibilisierung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die entsprechenden Begriffe, um damit zusammenhängende psychologische Dynamiken, Verhaltensweisen und letztlich auch die Risiken für ein professionelles und ethisch korrektes Polizeihandeln bewusst zu machen. Das zugehörige Konzept sieht darüber hinaus die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und sukzessive die dezentralisierte Vermittlung der Inhalte bei den Behörden vor. Anlässlich von Lagen, die eine besondere Aufbauorganisation (BAO) erfordern oder Sonderlagen, wird durch den polizeilichen Führungsstab ein Sprachgebrauch vorbereitet und ggf. ad-hoc in Abstimmung mit dem Polizeiführer festgelegt, der neben vielen weiteren Aspekten auch darauf achtet, dass keine diskriminierenden Begrifflichkeiten benutzt werden. Hierbei steht den polizeilichen Entscheidungsträgern und Ausführenden auch der Zentrale Polizeipsychologische Dienst der hessischen Polizei (ZPD) beratend zur Seite.

Zahlreiche Studienmodule legen während des Bachelor-Studiums an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) den Grundstein für die interkulturelle Kompetenz der Nachwuchskräfte.

Die Zentrale Fortbildung Hessen, bietet darüber hinaus zahlreiche Veranstaltungen im Themenfeld interkulturelle Kompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung an.